

Der letzte Weg

Von Walter Bär-Vetsch, Altdorf

Heute weisen die Menschen den Gedanken an den Tod von sich. Ja, in unserer heutigen Zeit ist der Tod ein Tabu geworden. Er passt nicht zum Ideal der ewigen Jugendlichkeit und Schönheit. Nicht bestritten ist, dass es die Angst vor dem Tod immer gegeben hat. Nur schon gegenüber vor rund siebzig Jahren haben sich aber die Art des Sterbens und der Trauer, die Todesrituale, das Bestattungswesen und der Umgang mit Sterbenden geändert. Die neue Zeit hat aufgeräumt mit Dingen, die noch vor wenigen Jahrzehnten als geheiligte Riten mitten in jener Zeitspanne standen, da sich ein Mensch vom Diesseits verabschiedete.

Bis in die 1930-er Jahre gehörte das Sterben – als Weggehen aus der Gemeinschaft, als Abschied von den Lebenden – in selbstverständlicher Weise in den Kreis der Familie, der Nachbarn und Freunde. Ein Sterben an einem fremden Ort galt als unheiliges Sterben. Im Umkreis des Todes manifestierten sich viele volksreligiöse Bräuche und Verhaltensweisen.

Die bittere Stunde des Abschieds

Eines Tages kam schliesslich die bittere Stunde des Todes. Die damals grösste Hoffnung der Menschen war, sich auf den Abschied vorbereiten zu können und nicht jäh, das heisst ohne Sterbesakramente, aus dem Leben gerissen zu werden. In ihren Kammern litten die Leute aus, betreut von ihren Angehörigen. Das Sterben konnte zu einem stunden- oder tagelangen Todeskampf werden. Während der ganzen Zeit liess man den Sterbenden nie allein; selbst über viele Tage und Nächte wachte ständig jemand. Familienmitglieder versammelten sich bei ihm und beteten den Rosenkranz. Dem Sterbenden wurde „ds Bätti“ (der Rosenkranz) locker um die Hand gelegt. Er betete, so lange er konnte, still mit, was an den schwachen Lippenbewegungen zu erkennen war. Verwandte und Nachbarn lösten sich ab, suchten dem Sterbenden jede mögliche Erleichterung zu geben und standen ihm tröstend und betend bei. Sterbenden in ihrer Abschiedsstunde beizustehen galt als besonderes Werk christlicher Nächstenliebe. Der Mensch war im Sterben wie im Leben in die Gemeinschaft eingebunden. Kurzgebete, so genannte Stossgebete, die jedem von Kind auf vertraut waren und die dem Sterbenden in Abständen immer wieder vorgesagt wurden, gaben Hoffnung und Vertrauen. Im Frieden mit Gott und mit sich sterben zu dürfen, war das, was man eine gute Sterbestunde nannte.

Der priesterliche Versehgang

Nahte die Stunde des Todes, riefen die Angehörigen den Priester, damit er dem Sterbenden mit den Sterbesakramenten, das heisst mit Beichte, Kommunion und Krankensalbung (letzte Ölung), versehen konnte. Da das Sterbesakrament so viel wie das Ende des Lebens ankündigte, schoben die Angehörigen den Besuch des Priesters soweit wie möglich hinaus. Oft wurde der Priester erst unmittelbar vor dem Tod gerufen, damit der Sterbende nicht beängstigt werde. Der Krankensalbung mass das Volk als Sterbesakrament eine hohe Bedeutung zu. „Är isch verwaart wordä“ oder „är hed diä letscht Eelig ibercho“ gehörte bis 1950 im katholischen Glauben zum Tod. Die Gewissheit, dass ein Verstorbener „verwaart isch“, war für seine Mitmenschen ein grosser Trost. Die Angehörigen legten auch in den Todesanzeigen grossen Wert darauf, hiess es darin doch oft „versehen mit den heiligen Sterbesakramenten“ oder „gestärkt durch die Tröstung der Kirche“.

Bis etwa 1930 war der Versehgang ein öffentliches Ereignis. Der Priester, mit weissem Chorrock und violetter Stola bekleidet, trug an einer Kordel um den Hals das Versehkrenz. In der Versehmonstranz waren die Hostie für die Wegzehrung, das heisst die letzte Kommunion des Sterbenden, und das Krankenöl. Er wurde vom Sigristen oder Ministranten begleitet, ebenfalls mit einem weissen Chorrock bekleidet. Sein Begleiter trug die Versehlaterne mit einer brennenden Kerze. Mit einem Glöcklein (Versehglöcklein), das am Tragbügel der Laterne aufgehängt war, gab er ein Zeichen, wenn sich der Priester unterwegs einem Haus näherte oder wenn ihnen jemand begegnete. Wer das Zeichen hörte, nahm allenfalls den Hut ab, kniete sich am Weg kurz nieder, bekreuzigte sich und sprach „Gelobt sei Jesus Christus!“.

Der Priester erteilte mit dem Versehkreuz den Segen und empfahl den Sterbenden ins Gebet. In der Apfelschusszene von Wilhelm Tell ist Pfarrer Rösselmann auf einem solchen Versehgang.

Im Sterbezimmer

Im Sterbezimmer hatten die Angehörigen den Versectisch mit einem schönen Tischtuch, Kreuz und zwei Kerzen, mit einem Weihwassergefäss und einem Gefäss mit Watte und Salz für den Priester zum Reinigen der Hände nach der Ölung hergerichtet. Früher schenkte man einem jungen Brautpaar als Hochzeitsgabe oftmals diese Versehgeräte. Der Priester versah den Sterbenden mit den Sterbesakramenten. Er betete die kirchlichen Sterbegebete, den Psalter und Fürbitten, und erteilte den mit einem vollkommenen Ablass versehenen „päpstlichen Segen“. Dem Sterbenden wurde das Sterbekreuzchen in die Hand gegeben, das er sein Leben lang über oder neben dem Bett als Zeichen, einmal christlich sterben zu wollen, aufgehängt hatte. Die Angehörigen beteten in einem Nebenraum gemeinsam den Rosenkranz. Vom Priester wurde erwartet, dass er bis zum Eintreten des Todes im Hause blieb. Auf ihrem Heimweg beteten der Pfarrer und sein Begleiter laut. Je näher der Kirche, desto mehr Leute standen am Wegrand, um den priesterlichen Segen zu empfangen, nicht zuletzt in der Hoffnung, den Namen des soeben Verstorbenen zu erfahren.

Unmittelbar nach dem Eintreten des Todes wurde das Zimmerfenster geöffnet, damit die Seele des Verstorbenen fortziehen könne. Früher hatte es Häuser gegeben, die in einer Schlafkammer einen „Seeläbalkä“ hatten¹. Dann beteten die Anwesenden für die Seelenruhe des Verstorbenen die Heiligen fünf Wunden (je ein Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden Christi) mit dem Zusatz „Herr, gib ihm/ihr die ewige Ruhe und das Ewige Licht leuchte ihm/ihr. Herr, lass ihn/sie ruhen im Frieden.“ Die Fensterläden des Totenzimmers wurden – sofern es solche hatte – zugemacht und die Fenster sofort verhängt – in der damaligen Zeit aus Pietät, früher aus Angst, es könnte der Böse vorübergehen.

„Chlänkä“

Nun galt es, zuerst den Pfarrer zu benachrichtigen und mit ihm die Termine für das Begräbnis – gemäss Sanitätsgesetz hatte der Pfarrer die Beerdigung innert 72 Stunden anzusetzen –, den Siebten und Dreissigsten festzulegen. Beim selben Gang wurde auch der Sargschreiner geholt. Noch am gleichen Tag nahm er Mass. Beim Eintreffen der Todesnachricht beauftragte der Pfarrer den Sigristen mit dem „Chlänkä“. Geklänkt wird mit der Totenglocke zu jeder beliebigen Tageszeit. Zuerst wurde die Glocke drei Vaterunser lang durchgeläutet und dann zwei Vaterunser lang mit dem Klöppel nur auf einer Seite angeschlagen, eben „g'chlänkt“. Mit der üblichen Sterbeglocke wurde für einen Mann drei, für eine Frau zwei Zeichen gegeben. Drei Zeichen mit der kleinsten Glocke zeigten den Tod eines männlichen Kindes an, das noch nicht zur ersten Kommunion gegangen war, zwei Zeichen mit der kleinsten Glocke den Tod eines weiblichen Kindes. Der erste Sinn des Klänkens lag ursprünglich darin, den Verstorbenen mit dem Klang der Glocke auf seinem Weg ins Jenseits schützend zu begleiten. Als

¹ Unmittelbar nach Todeseintritt öffneten die Angehörigen ein Fenster, damit die Seele des Verstorbenen durch das offene Fenster entweichen und den Weg in die Ewigkeit finden konnte. Dieses Fenster wurde nachher aber auch wieder geschlossen und wohlverschlossen gehalten, damit der Verstorbene nicht als „Wiedergänger“ zurückkehren konnte. Ein Fenster für die Seele zu öffnen oder eine Schindel bzw. einen Ziegel auf dem Dach zu entfernen, war ein weit verbreiteter Brauch. Vereinzelt wurde auch nur ein bestimmtes Fenster oder nur das Flügel des Fensters geöffnet. Als andere Wege der scheidenden Seele waren Schornstein, Türe, Schlüsselloch, Spalten oder Ritzen in den Wänden bekannt.

In alten Bauernhäusern, vor allem in Walsersiedlungen oder Walliser Dörfern, gab es in einer Schlafkammer den so genannten „Seeläbalkä“, der durch einen Schieber (wobei „Balkä“ neben Balken auch den Laden bezeichnete, den Verschluss einer Öffnung in der Hauswand oder die Öffnung selbst) nach draussen geöffnet werden konnte, wenn jemand starb. Die meist rechteckige Öffnung, mit einer Seitenlänge zwischen zehn und dreissig Zentimeter, manchmal oft auch in Form eines Kreuzes, „ermöglichte“ der Seele des Verstorbenen den Austritt aus dem Totenzimmer. Dies zeigt, dass unsere Vorfahren stark im Totenkult verwurzelt waren.

Heute sieht man die Seelenfensterchen an uralten Bauernhäusern nur noch sehr selten. Ein solches könnte die sichtbare Öffnung beim Bauernhof „Tannen“ auf der Strecke Sisikon nach Morschach sein (kreuzförmige Öffnung zwischen zwei Zimmern im zweiten Stock des nördlichen Hauses).

Zweites war es ein Aufruf an die Lebenden, für den verstorbenen Mitmenschen zu beten. Doch auch die Neugierde wurde geweckt. Oft wusste man, wer sterbenskrank war, und konnte dem Glockenzeichen entnehmen, ob es möglicherweise dieser Mann oder jene Frau war. Während des Klänkens wurde oft ein Kind zum Sigristen geschickt um zu fragen, wer gestorben sei.

Aufbahrung

Unterdessen wurde die Leiche von den Angehörigen hergerichtet. Wollten sich nach dem Hinschied seine Augen nicht schliessen, legte man vorübergehend ein Geldstück auf die Lider. Die Eigenen wuschen und kleideten den Toten. Seine Ausstattung scheint sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Grosszügigkeit der Hinterbliebenen gerichtet zu haben. An vielen Orten reuten die Leute alles, was sie einem Leichnam hätten anlegen sollen. Und bei andern hiess es: nicht sparen, nicht sparen. Männer wurden in Hemd, Hose, Strümpfen und schwarzer Kleidung mit Gilet aufgebahrt, Frauen im schwarzen Rock oder im Hochzeitskleide, Mädchen in weissen Gewändern, auf dem Toten- oder Paradebette aufgebahrt. Das Totenhemd kam erst später auf.

Der Sargschreiner brachte den Sarg meist am darauffolgenden Tag. Er war ungepolstert und unbemalt. Vielfach legte man jedoch eine alte Decke auf den Sargboden. Bis 1950 waren es billigere schwarze Säрге oder teurere braune mit einer Maserbemalung, für Ledige und Kinder weisse. Mit Hilfe anwesender Männer bettete der Schreiner den Toten in den Sarg und besorgte die Aufbahrung. Dem Toten wurde das Sterbekreuzchen in die wie zum Gebete gefalteten Hände gegeben und die Hände mit einem Rosenkranz umschlungen. Bis 1960 wurde die Stube oder das Stübli als Aufbahrungszimmer hergerichtet. Reicher Pflanzenschmuck zierte das Totenzimmer und – je nach sozialem Status des Verstorbenen – eine Menge von Kränzen das Bett. Neben dem Sarg stand ein Tischchen mit einem Kreuz, zwei brennenden Kerzen oder silbernen Leuchter und dem Armenseelenlichtlein. Dies war ein kleines Trinkglas, halb mit Wasser und halb mit Öl gefüllt, auf dem in einem Korkschwimmerchen ein kleiner Docht brannte. Dieses Armenseelenlichtlein liess man während des Dreissigsten durchgehend brennen und zündete es nachher bis zum Erstjahr jeden Abend „dä aarmä Seelä z Hilf und z Troscht“ an. Der Sarg war, wenn möglich offen, auf zwei mit schwarzen Tüchern verhüllten Hockern. Davor ein Hocker mit der Weihwasserschüssel und einem Zweig zum „Schpritzä“ (Weihwasser geben). An der Wand waren der Sargdeckel und das „Chritzli“, das Grabkreuz, angelehnt. Es war in gleicher Farbe wie der Sarg, mit einem in Metall gegossenen Heiland und einem Trauerflor. Der Heiland wurde später für einen nächsten Sterbefall aufgehoben oder für ein neues Stubenkreuz verwendet. Der Flor am Kreuz war für Verheiratete schwarz, für Kinder und Ledige weiss. Viele Blumen schmückten die Aufbahrung.

Die Nachricht vom Hinschied

In der Nachbarschaft verbreitete sich die Kunde vom Hinschied schnell. Der Pfarrer verkündete den Todesfall zu Beginn der nächsten Tagesmesse. Die Familie ihrerseits war besorgt, dass die Todesnachricht möglichst rasch verbreitet wurde. Bei den sogenannten „bessern“ Familien in Altdorf war es noch üblich, den Todesfall der Verwandtschaft durch einen Priester im Leidmantel anzuzeigen. Früher waren die „Umäsääger“ auf den Weg geschickt worden. Es waren meistens Witwen oder allein stehende Personen, die den Todesfall von Haus zu Haus mitteilten. In den 1970er Jahren ging in Altdorf Martinäli, ein Dorforiginal, im Dorf umher. Er hatte an einer Schnur einen Karton um den Hals gehängt, auf dem der Name des Verstorbenen stand. Jedem Vorübergehenden zeigte er den Namen und hoffte damit auf ein Trinkgeld. Auch in die Altdorfer Geschäfte brachte er die Todesnachricht. Obwohl Martinäli in seinem Geiste beschränkt war, kannte er die unterschiedlichen Münzen. Mit einem Fünf- oder Zehnrappen-Stück war er für seine Dienste nicht zufrieden, es musste mindestens ein Fünfziger sein.

Um 1960 gingen die meisten Trauerfamilien dazu über, gedruckte Todesanzeigen, auch Leidzirkulare genannt, zu versenden. Auch wurden Todesanzeigen bei den Tageszeitungen aufgegeben. Häufig besprachen die Angehörigen die Aufmachung und die Texte der Leitzirkulare mit der Druckerei schon vor der Todesstunde. So auch eine Altdorferin, deren Schwester im Sterben lag. Doch die Todkranke erholte sich in den nächsten Tagen wieder und

erbat von ihrer Schwester ein stärkendes Mahl. Diese, in Gedanken an den der Druckerei bereits erteilten Auftrag – nur das Sterbedatum hätte noch eingesetzt werden müssen – tat die Bitte der wieder genesenen Schwester ab: „Jetzt wird gestorben, und nicht gegessen!“

Besuch bei der Trauerfamilie

Während der drei Tage, an denen Verstorbene zu Hause „Lych glägä“ war, kamen Verwandte, Nachbarn und Bekannte zum „Schpritzä“. Es war ein kurzer Kondolenzbesuch, bei dem man dem Verstorbenen das Weihwasser „spritzte“ und den Angehörigen sein Beileid aussprach. Im Totenzimmer hielten benachbarte Frauen – teilweise auch Männer – bettend die Totenwache. Früher hielten mehrere Beterinnen und Beter (sechs, zwölf oder sogar vierzehn) von der Aufbahrung der Leiche an bis zur Beerdigung die Totenwache. Sie erhielten ein Taggeld, meistens sechs Franken, und am Vormittag und um Mitternacht einen Imbiss. Mehr und mehr nahm die Zahl der Wächterinnen und Wächter ab. Bei weniger bemittelten Familien betete meist eine dafür eigens gedungene Frau, die „Bätteri“, den ganzen Tag durch den Psalter. Dieses Amt hatte immer die gleiche Frau übernommen, obwohl sie von keiner Behörde gewählt worden war. Es war allgemein Ehrenpflicht, dass aus jeder Familie der Verwandten und Nachbarn mindestens eine Person teilnahm, um sich am Sterbegebet zu beteiligen. Es wurden gewöhnlich drei Rosenkränze und anschliessend die Heiligen fünf Wunden gebetet. Vor und nach dem Psalter gab man dem im Haus aufgebarten Toten das Weihwasser. Die Besucher legten ein „Byyläid“ oder eine „geistliche Blumenspende“ in ein Körbchen neben dem Sarg. Einige brachten einen Blumenstock oder ein Kranzgebilde ins Trauerhaus. Nach dem Psalter erhielten die Beter eine kleine Erfrischung oder Stärkung. Bei grossen Verwandtschaften reichte der Platz im Haus oft nicht. Wer nicht zum „Schpritzä“ oder zur Beerdigung gehen konnte, schickte ein „Byyläidchärtli“ (Kondolenzkarte). Wer nämlich ein „Byyläid“ gegeben hatte, konnte damit rechnen, zusammen mit der Danksagung ein „Laidhelgäli“ (Totenbildchen) zu erhalten. Beileidkarten und „Geistliche Blumenspenden“, auch Messspenden genannt, gab es in den Dorfläden zu kaufen. Sie bedeuteten für die Gärtner, die dadurch weniger Blumengebilde liefern konnten, eine erhebliche Konkurrenz. Da das Messgeld, wenn der Priester nicht für seinen Lebensunterhalt darauf angewiesen war, für ein karitatives Werk zu verwenden war, kam um 1970 die Gewohnheit auf, durch Empfehlungen der Angehörigen in der Todesanzeige den Zweck von allfälligen Spenden direkt zu bestimmen. Der ursprüngliche Gedanke der Messspenden war, anstelle des Verstorbenen mit der Messspende oder einem Almosen zugunsten Bedürftiger ein Werk der Nächstenliebe zu tun. Das Verdienst des guten Werkes vor Gott sollte dem Verstorbenen zugute kommen.

Der Leichenzug

Am Morgen des Begräbnistages versammelten sich die Angehörigen, Verwandten, Nachbarn, Freunde und Vereinsmitglieder vor dem Trauerhaus. Lag dieses weit weg, gingen nur die Verwandten und Nachbarn dorthin. Die anderen Leute warteten unterwegs an der Strasse und fügten sich dann in den Trauerzug ein. Die Teilnahme an der Beerdigung war eine öffentliche Demonstration der Solidarität mit den Hinterbliebenen, aber auch des Prestiges.

Während sich der Leichenzug formierte – es war dabei eine genaue Rangordnung zu beachten –, wurde im Haus der Sarg zum Abtransport bereitgemacht. Die Angehörigen beteten im Aufbahrungszimmer die Heiligen fünf Wunden und gaben dem Toten nochmals das Weihwasser. Dann wurde der Sarg verschlossen. Bei der Zimmertüre wartete der „Chryzlträger“ oder die „Chryzlträgerin“ mit dem Grabkreuz. „Chritzlträägä“ war das Ehrenamt des ältesten, noch schulpflichtigen Patenkindes des oder der Verstorbenen. War unter ihnen ein Erstkommunionkind, hatte es den Vorzug. Ein anders Ehrenamt war das der Sargträger. Man schaute darauf, dass sie gleicher Grösse waren. Nach altem Brauch waren es nahe Verwandte oder enge Freunde des Verstorbenen, bei einem Kind auch die Mitschüler, bei einem Kleinkind der Götti. Sie trugen nun den Sarg zur Türschwelle und setzten ihn über der Schwelle ab. Währenddessen wurde ein Vaterunser gebetet. Diese Zeremonie wiederholte sich bei jeder Türschwelle. Dann wurde der Tote durch die vordere Haustür zum Leichenwagen getragen. Das Kind mit dem „Chryzli“ ging unmittelbar hinter dem Leichenwagen. Der Vorbeter begann mit kräftiger Stimme den Rosenkranz, der nachher

abwechselnd zwischen der rechten und linken Reihe auf dem ganzen Weg weitergebetet wurde.

Auf dem Weg zum Friedhof hielt der Leichenzug an bestimmten Stellen für ein Gebet. Diese Stellen (z. B. in Altdorf, südlich von Haus Dr. Franz Schmid, Gotthardstrasse 3, oder an der Mauer in der Klostersgasse) waren mit einem Feldkreuz oder einem Bildstock gekennzeichnet und hiessen „Lychähirmi“. Sie dienten – als es noch keinen Leichenwagen gab – als Rastplatz für die Leichenträger (da Sarg vom Trauerhaus zum Friedhof abwechslungsweise durch mehrere Vierergruppen getragen worden war, wechselten sich die Träger ab).

Im 1905 beschlossen die Bruderschaften des heiligen Antonius, der heiligen Barbara, des heiligen Crispinus und des heiligen Crispinianus, dass in Altdorf künftig ein Pferdehalter die Beförderung der Leichen mit einem schwarzen Leichenwagen vom Trauerhaus auf den Friedhof übernahm. Zu seinen Pflichten gehörte es auch, den Wagen zu pflegen und selber in angemessener dunkler Kleidung seines Amtes als Pferdeführer zu walten. Das vorgespannte Pferd schien sich seiner Würde bewusst zu sein und zog den Leichenwagen „andächtig“ in gleichmässigem Schritt. Ursprünglich folgte der Weg mit der Leiche genau dem Weg, den der Verstorbene im Leben jeden Sonntag zur Kirche gegangen war. Daher nannte man den Gang mit der Leiche auch „z Chilä träägä“. Als der letzte, langjährige Kutscher verstarb und auf den Friedhof geführt werden musste, legten die Angehörigen den Hut des Verstorbenen auf den Kutscherbock. Das Pferd schien seine würdige Aufgabe zu kennen. Ohne Führer führte es den Leichenzug bis zum Altdorfer Friedhof – in andächtigem Schritt auf dem richtigen Weg.

Die Beerdigung

Näherte sich der Leichenzug der Kirche, läuteten bis zu seiner Ankunft bei der Kirche alle Glocken das erste Zeichen. Der Pfarrer wartete beim Friedhofeingang. Vor der Kirche segnete der Priester die Leiche ein. Während der Sarg zum Grab getragen wurde, setzte das zweite Zeichen mit allen Glocken ein. Begleitet vom lateinischen Gesang „In Paradisum“ wurde der Sarg ins gesegnete Grab gelassen. Währenddessen läuteten alle Glocken zum dritten Mal. Der Priester schüttete als Zeichen der Vergänglichkeit eine Schaufel voll Erde auf den Sarg. Mit dem Weihwasser erinnerte er daran, dass der Verstorbene in der Taufe Kind Gottes geworden war. Der Weihrauch galt als Zeichen dafür, dass Gott ihn mit himmlischem Wohlgeruch erfreuen möge. Dann richtete der Priester mit dem Hinweis auf die Erlösung durch Christus und als Zeichen der Hoffnung das Grabkreuz auf. Das gemeinsame Vaterunser schloss die Zeremonie am Grab ab. Die Angehörigen und Anwesenden gaben am Grab das Weihwasser und gingen dann zum Trauergottesdienst in die Kirche. Diese Rituale beim offenen Grab sind bis heute erhalten geblieben.

Das alles und noch viel mehr, zum Beispiel reglementierte Trauerkleidung und vorgeschriebenes Trauerverhalten in verwandtschaftlicher Abstufung über den Todestag hinaus, waren Ausdruck und Bestandteil einer differenzierenden Frömmigkeitskultur im Umkreis des Todes, von der nur noch Bruchstücke geblieben sind. Vielfach werden Tod und Bestattung heute als Privatsache angesehen. Die alten Bräuche geraten in Vergessenheit.